

Sperrfrist 11.05.2022, 13.00 Uhr !



KRANKENHAUSGESELLSCHAFT
RHEINLAND-PFALZ E.V.

Pressemitteilung

Krankenhausinvestitionsprogramm 2022 mit wenig Licht und viel Schatten

- **Höhe der Fördermittel für notwendige Neubauten und Modernisierung von Kliniken im Land hat noch viel Luft nach oben**

Mainz, 11.05.2022

„Das in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Krankenhausplanung von Staatsminister Clemens Hoch vorgestellte Investitionsprogramm 2022 zeigt leider für die Kliniken im Land nur wenig Licht, aber dafür viel Schatten,“ so das Fazit des Geschäftsführers der Krankenhausgesellschaft Andreas Wermter heute in Mainz.

Die KGRP erkenne zwar die Bemühungen von Minister Hoch an, die Gesamtsumme der Fördermittel jährlich zu erhöhen und nunmehr auch eine Baupauschale für Ausbildungsstätten an Krankenhäusern vorzusehen. Allerdings decke die jetzt vorgesehene Erhöhung des Investitionsvolumens um 8 Mio. Euro auf insgesamt 136 Mio. Euro nicht einmal die Inflationsrate ab, ganz zu schweigen von den Baupreissteigerungen im hohen zweistelligen Bereich. „Auch wenn aktuell der Fokus der öffentlichen Wahrnehmung auf dem Ukraine-Krieg liegt: Die Krankenhäuser waren und sind in der Pandemie und auch in der aktuellen Kriegs-Krisensituation das Rückgrat der medizinischen Versorgung. Trotz der Betonung der Politik, wie wichtig die Krankenhäuser in der Bewältigung der Pandemie waren, werden sie in der Investitionsförderung vernachlässigt“, so der KGRP-Geschäftsführer.

Wermter betonte, dass auskömmliche Investitionsmittel eine politische und rechtliche Verpflichtung des Landes seien, um innovative und zukunftsfähige Strukturen im Krankenhausbereich zu erhalten bzw. aufzubauen. Gesundheitsversorgung sei eine öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge, für die das Land und die Kommunen die gesetzliche Verantwortung tragen. Wichtig sei es, auch Akzente zur Krisensicherheit in der energetischen Versorgung von Krankenhäusern zu setzen, um z.B. eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen perspektivisch zu erreichen. „Auch hierzu vermissen wir Ansätze im Investitionsprogramm“, so Wermter.

Für zukunftsfähige Versorgungsstrukturen in den Krankenhäusern sei eine **Anhebung der Investitionsförderung auf ein Niveau von 8 Prozent der Gesamterlöse** der Krankenhäuser erforderlich (sogenannte **Krankenhausinvestitionsquote**).

„Diese erforderliche, angemessene Krankenhausinvestitionsquote wurde durch verschiedene wissenschaftliche Expertisen bestätigt. **Aktuell** liegt die

Investitionsquote in Rheinland-Pfalz lediglich bei 2,7 Prozent“ stellt der KGRP-Geschäftsführer fest.

Die KGRP fordert daher eine **Anhebung der investiven Fördermittel auf 300 Mio. Euro pro Jahr für Modernisierung und Neubauten in den Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz**. Dies könne auch in einem **Stufenplan** erfolgen. Zum kurzfristigen Abbau des bereits bestehenden massiven Investitionsstaus im Bereich Krankenhausbau müsse darüber hinaus zusätzlich einen **Sonderfonds in Höhe von 1 Mrd. Euro** eingerichtet werden.

Die in den kommenden Jahren anstehenden Umstrukturierungsprozesse aufgrund des Trends zur ambulanten Leistungserbringung, massiv steigende Preise bei Energie und Material, Personalmangel insbesondere im ländlichen Bereich sowie der Anspruch zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden medizinischen Versorgung stellen die Krankenhäuser vor Herausforderungen, die so noch nie dagewesen sind.

„Die KGRP sieht das Land in der Verpflichtung, die Krankenhäuser in diesem Wandlungsprozess mit einer auskömmlichen Investitionsfinanzierung zu unterstützen. Auch wenn anzuerkennen ist, dass mit den zusätzlichen Geldern des Zukunftsfonds und des Strukturfonds Projekte der Digitalisierung und Strukturveränderungen im Krankenhausbereich gefördert werden und das Land die Kliniken hier sehr gut unterstützt, bleibe das vorgelegte Investitionsprogramm 2022 leider hinter diesen Erwartungen weit zurück“, stellt Geschäftsführer Wermter abschließend fest.

Hintergrundinformationen zur Krankenhausfinanzierung:

Die Krankenhäuser werden „dual“ finanziert. Das bedeutet, dass die Länder gesetzlich verpflichtet sind, auskömmliche Investitionsmittel für Krankenhaus-Neubauten bzw. -infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Betriebskosten werden von den Krankenkassen im Wesentlichen über Fallpauschalen (sog. DRG – Diagnosis Related Groups) getragen.

Aufgrund der bundesweit sehr niedrig bemessenen Investitionsmittel von Seiten der Länder müssen die Krankenhäuser notwendige finanzielle Mittel für die Modernisierung ihrer Infrastruktur aus den Betriebskosten erwirtschaften. D.h., sie müssen Gewinne erzielen, um erforderliche Investitionen zu tragen. Dies erhöht den Druck auf das Personal und führt zu einer finanziellen Schieflage vieler Krankenhausträger.

Die **Krankenhausesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (KGRP)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen von 84 Krankenhäusern mit rund 26.000 Betten. Über 980.000 Patientinnen und Patienten werden jährlich in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern umfassend stationär behandelt. Hinzu kommen jährlich mehr als 80.000 ambulante Operationen. Die Kliniken sind zugleich einer der bedeutendsten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz mit rund 58.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Krankenhausesellschaft Rheinland-Pfalz unter www.kgrp.de.

ViSdP: Andreas Wermter, Geschäftsführer der Krankenhausesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.